GEMEINDE HOMBRECHTIKON

Näher- und Grenzbaurecht
Zustimmung zur Abstandsunterschreitung

Ich gebe zuhanden der Baubehörde Hombrechtikon die Erklärung ab, dass ich mit den vorgesehenen herabgesetzten Grenz- bzw. Gebäudeabständen gegenüber meinem Grundstück einverstanden bin (Näher- oder Grenzbaurecht). Ich stimme ebenfalls allfälligen Gebäudeüberhängen auf mein Grundstück zu (Dachvorsprung, Dachrinne etc.).

Die Zustimmung bezieht sich auf folgendes Bauprojekt:

Bauherrschaft: _____

Bauprojekt: _____

Massgebende Pläne: _____

Die Erklärung stützt sich auf § 270, Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 7. September 1975, wonach durch nachbarliche Vereinbarung unter Vorbehalt einwandfreier wohnhygienischer und feuer-polizeilicher Verhältnisse ein Näherbaurecht begründet werden kann.

Ich bestätige, alleinverfügungsberechtigte/r Grundeigentümer/in zu sein, oder mit beiliegender Vollmacht aller verfügungsberechtigter Grundeigentümer zu handeln.

Mein Name: _____

Adresse: _____

Eigentümer / Bevollmächtigter
von Kat.-Nr.: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Beilage:

☐ Vollmacht ☐ …….

Feldbachstrasse 12
8634 Hombrechtikon
Telefon 055 254 92 27
bauamt@hombrechtikon.ch
www.hombrechtikon.ch

Erläuterungen

Bei einseitigen Näherbaurechten besteht die Begünstigung hinsichtlich der Abstände nur für das begünstigte Grundstück. Bei allfälligen späteren Neubauten auf dem belasteten Grundstück sind die Abstände gemäss Bauordnung einzuhalten, sofern nicht dannzumal entsprechende Näherbaurechte eingeräumt werden.

Diese Erklärung gilt nicht als Gesuch um des baurechtlichen Entscheides im Sinne von § 315 PBG.